

Menschenrechtslage der Bahá'í im Iran – 29. Juli 2019

Seit der Islamischen Revolution von 1979 sind die Bahá'í im Iran das Ziel einer staatlich-klerikal betriebenen systematischen Verfolgung und Unterdrückung, mit über 200 Hinrichtungen und zahlreichen Fällen von Inhaftierung und Folterung direkt nach der Revolution. Die Wurzel dieser Verfolgung ist darin zu sehen, dass die 1844 gestiftete Bahá'í-Religion nachislamisch ist und damit als Häresie eingestuft wird. Die Systematik der Verfolgung in der Islamischen Republik Iran wurde 1991 in einem vom Sekretär des Obersten Kulturrats Golpaygani ausgefertigten und vom Obersten Führer Khamenei unterzeichneten Memorandum (Golpaygani-Memorandum) dokumentiert, das bis heute die Grundlage der systematischen Verletzung bürgerlich-politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte ist. Im Gegensatz zu den Anhängern der „anerkannten Religionen“, die in Artikel 13 der Iranischen Verfassung abschließend aufgezählt sind, können Bahá'í keine verfassungsmäßigen Rechte in Anspruch nehmen. Jüngst sorgte die Sperrung der Konten staatlicher oder staatlich-unterstützter Nachrichtenagenturen durch den Kurzbotschaftendienst Twitter unter Begründung der „koordinierten und gezielten Belästigungen“ gegenüber Bahá'í für Aufmerksamkeit.

Die Verfolgung beinhaltet im Einzelnen die **Verweigerung des Bildungszugangs (1)**, die **wirtschaftliche Unterdrückung (2)**, willkürliche **Inhaftierungen und Haftstrafen (3)**, öffentliche **Hassreden (4)** sowie **Friedhofsschändungen (5)** und umfasst somit die gesamte Lebensspanne „von der Wiege bis ins Grab und darüber hinaus“ (Prof. Heiner Bielefeldt, ehemaliger UN-Sonderberichterstatler über Religionsfreiheit).

1. Verweigerung des Zugangs zu Bildung

Schulkinder aus Bahá'í-Familien werden überall im Iran schikaniert, verunglimpft und psychisch unter Druck gesetzt. Diese Missbräuche werden oft von ihren Lehrern und Schulleitungen begangen. Vielen Schülern wurde ein Schulverweis angedroht oder sie werden gezwungen, die Schule zu wechseln. In Hunderten von Vorfällen wurden junge Bahá'í unter Druck gesetzt, zum Islam zu konvertieren, zur Verwendung von Lehrbüchern gezwungen, die ihr religiöses Erbe verunglimpfen und verfälschen, und sie werden durch verbale Angriffe auf ihren Glauben an der Schule isoliert.

Mitgliedern der Bahá'í-Religion wird der Zugang zu Ausbildung und universitärer Bildung von staatlicher Seite verweigert, sobald sie als Bahá'í identifiziert werden. Die Behörden berufen sich auf das Golpaygani-Memorandum, das bzgl. Bahá'í-Studenten feststellt: „Sie müssen von Universitäten verwiesen werden, entweder im Aufnahmeverfahren oder während des Studiums, sobald bekannt wird, dass sie Bahá'í sind.“ 2006 wandte sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Technologie an 81 Universitäten des Landes mit der Anweisung, das Studienverbot umzusetzen und Studenten, deren Bahá'í-Identität festgestellt wurde, zu exmatrikulieren. Im akademischen Jahr 2007/2008 wurde daraufhin 800 Studenten (aus 1000 mit erfolgreichem Test) mitgeteilt, dass ihre Tests nicht berücksichtigt werden konnten, da ihre Unterlagen angeblich „unvollständig“ waren. Zuletzt wurde 2018 über **100** Bahá'í-Studenten die Zulassung wegen „unvollständiger Unterlagen“ verwehrt. Weitere Beispiele der Verletzung des Rechts auf Bildung:

- Im Oktober 2018 befasste sich ein Anwalt mit den Fällen von Abweisung wegen „unvollständiger Unterlagen“ für die Nationale Hochschulzugangsprüfung. Der Anwalt erfuhr, dass solche Unterlagen an ein Gericht in der Provinz überwiesen worden waren, wo sie in einem großen Schrank aufbewahrt und damit weiterer Behandlung entzogen werden.
- Im Januar 2019 wurden fünf Fälle von Exmatrikulationen aufgrund des Bahá'í-Glaubens bekannt. Nicht nur im Fall von Badi Safajou, der einer der Jahrgangsbesten Chemiestudenten in Teheran war, protestierten Studierende und Professoren der Fakultät.
- Im Februar 2019 exmatrikulierte die Universität in Sina, Karaj Herrn Sepehr Shahidi Ghamsari, der dort im fünften Semester Bauingenieurwesen studierte, weil bekannt wurde, dass er Bahá'í ist.

2. Wirtschaftliche Unterdrückung

Die Verweigerung des Rechts auf Arbeit in zahlreichen Berufssparten begann mit der Islamischen Revolution. Im Golpaygani-Memorandum wurde festgelegt, dass den „Bahá'í Beschäftigung verwehrt werden soll, sobald sie sich als Bahá'í identifizieren“ und „dass die Regierung mit ihnen in solcher Weise verfahren sollte, dass ihr Fortschritt und ihre Entwicklung in jeglicher Form verhindert werden sollen“. Nach umfangreichen Berufsverböten – vom öffentlichen Sektor bis zu Dienstleistungsberufen – verblieb die gewerbliche Selbständigkeit als eine der wenigen Möglichkeiten, einen Lebensunterhalt zu verdienen. Auch dies wird ihnen seit der Wahl von Präsident Hassan Rohani zunehmend verwehrt durch Entzug von Lizenzen, Verweigerung der Anmietung von Gewerbeflächen, Zwangsschließung von Geschäften unter Androhung von Belästigung und Sachbeschädigung. Insgesamt wurden mehr als **873** solcher Fälle seit 2013 bekannt – mit unbekannter Dunkelziffer. All diese Maßnahmen verstoßen gegen Artikel 6 des (durch den Iran ratifizierten) Zivilpakts der Vereinten Nationen.

- Im Mai 2019 führten Iranische Behörden in einer Reihe von Häusern und Lagerräumen der Bahá'í in einem Dorf in der Nähe von Ghamsar Razzien durch und beschlagnahmten Behältnisse, die zur Herstellung von Rosenwasser verwendet werden, vorübergehend. Dabei warfen sie den Bahá'í absurderweise vor, alkoholische Getränke hergestellt zu haben.
- Am 27. Juni 2019 und am 3. Juli 2019 betraten Iranische Behörden ein in Karaj von Bahá'í betriebenes Seniorenpflegeheim um die zum Teil bettlägerigen und behinderten Bewohner zu entfernen und die Einrichtung zu schließen und zu versiegeln. Beim zweiten Versuch handelten sie mit staatsanwaltschaftlicher Anordnung der Einrichtung, die seit 20 Jahren mit Genehmigung des Sozialamtes der Alten- und Behindertenpflege dient, wurde jüngst die Verlängerung der Lizenz verweigert, weil ihre Bediensteten der Bahá'í-Religion angehören.

3. Willkürliche Festnahmen und Haftstrafen

Seit August 2005 bis Juli 2019 wurden im Iran über **1.253** Bahá'í ausschließlich auf Grund ihres Glaubens inhaftiert. Allein im Jahr 2018 wurden insgesamt **95** Bahá'í inhaftiert. Die Verhaftungen und Verurteilungen sind willkürlich und basieren auf haltlosen Anklagen, die ausschließlich aufgrund des religiösen Glaubens erfolgen. Sie verletzen selbst die im Iran geltenden strafprozessualen Standards.

Neben einer ständigen Angst vor Hausdurchsuchungen, Razzien und Verhören durch den Geheimdienst oder Überfällen durch Milizen gehören Verhaftungen und Gefängnisstrafen zum Alltag vieler Bahá'í-Familien im Iran. Razzien ereignen sich nach einem ständig wiederkehrenden Muster: Agenten des Geheimdienstes (Informationsministerium) verschaffen sich Zugang in die Wohnungen der Bahá'í, konfiszieren Gegenstände wie Bücher und Computer und nehmen die Bewohner – häufig auch ihre Gäste - anschließend fest. Die dabei gefundenen Personendaten werden für weitere Inhaftierungen genutzt. Nicht selten werden die Inhaftierten nach Zahlung einer hohen Kaution temporär wieder auf freien Fuß gesetzt. Hierbei werden Geldsummen im Gegenwert von bis zu Zehntausenden von Euros erhoben, die den wirtschaftlichen Ruin ganzer Familien zur Folge haben.

- Im Januar 2019 wurde ein Bahá'í aus Yazd unter dem Vorwurf inhaftiert, ein Umweltaktivist zu sein. Seine Wohnung wurde durchsucht.
- Am 5. Mai 2019 verurteilte ein Gericht in der südiranischen Stadt Bushehr sieben Bahá'í zu je drei Jahren Haft. Ihnen wurde „Propaganda gegen den islamischen Staat“ vorgeworfen, obwohl sie sich nie politisch engagierten. Bei ihrer Festnahme hatten die Sicherheitsbeamten neben Laptops und Notizbüchern auch private Fotoalben mitgenommen.

Für Aufmerksamkeit sorgte die Aufhebung eines Urteils gegen eine Bahá'í durch ein Berufungsgericht in der Provinz Alborz am 31. Dezember 2018. Eine Kammer des Islamischen Revolutionsgerichts in Karaj hatte die Haftstrafe mit „Propaganda gegen das Regime der Islamischen Republik begründet“. Das Berufungsgericht widersprach dem. Die Zugehörigkeit zum Bahá'í-Glauben „sei kein Verbrechen, das Anklage und Verurteilung rechtfertigt“, zumal die Klägerin die Autorität des Staates anerkenne und Bürger desselben sei. Im Lichte der hier dokumentierten Fülle an gegensätzlichen Urteilsbegründungen muss dieses interessante Berufungsurteil als Einzelfall eingestuft werden.

4. Mediale Hasskampagnen gegen die Bahá'í und ihre Folgen

Die Bahá'í im Iran sehen sich einer beständigen Flut von Artikeln und Videos in den Medien ausgesetzt, in denen sie durch falsche Anklagen, hetzerische Wortwahl und geschmacklose Bildsprache dämonisiert und verleumdet werden. Insgesamt wurden seit Januar 2014 in staatlichen oder staatlich-unterstützten Medien **39.361** Fälle von Anti-Bahá'í-Propaganda gezählt. Am 26. März 2018 veröffentlichte der Oberste Führer Ali Khamenei auf seiner Webseite eine Fatwa über „Association and dealing with Bahá'ís“ mit der Aussage: „You should avoid any association and dealings with this perverse and misguided sect.“ Weitere jüngste Beispiele:

- Am 8. April 2019 suchten Iranische Behörden anlässlich eines schiitischen Feiertages Geschäfte in Shiraz auf und forderten deren Inhaber auf, an einer verleumderischen Frage-Antwort-Runde über den Bahá'í-Glauben zu beteiligen sowie ein mit Hetzartikeln gefülltes Anti-Bahá'í-Magazin in ihrem Laden auszulegen. Obwohl eine große Mehrheit dies ablehnte, verlangten die Behörden die Druckkosten von allen Ladeninhaber, selbst den Bahá'í, heraus.
- Der Kurzbotschaftendienst Twitter sperrte am 20. Juli die Konten mehrerer Iranischer Staatsmedien. Ein Twitter-Vertreter sagte der Nachrichtenagentur AFP, die Sperrungen seien eine Reaktion auf „koordinierte und gezielte Belästigungen“ von Bahá'í durch diese Iranischen Staatsmedien. Twitter ist – wie Facebook – im Iran verboten. Dennoch nutzen viele offizielle Vertreter des Landes den Kurzbotschaftendienst. Auch viele Privatpersonen im Iran umgehen über ein virtuelles privates Kommunikationsnetz (VPN) die Zensur und haben Zugang zu Twitter. Nur wenige Tage darauf veröffentlichte die staatsnahe Nachrichtenagentur FarsNews erneut einen Artikel, der Verschwörungsmythen über Bahá'í enthält.

Iranische Behörden verwehren Bahá'í kategorisch, eine mediale Richtigstellung der Informationen über ihren Glauben zu erwirken, obgleich sie damit Artikel 23 des Pressegesetzes verletzen.

5. Schändung von Bahá'í-Friedhöfen

Regelmäßige Friedhofsschändungen durch lokale oder übergeordnete Behörden dokumentieren zusätzlich den religiösen Charakter der Verfolgung der Bahá'í. Die seit 2005 anhaltenden Verwüstungen von Bahá'í-Friedhöfen (mindestens **79** Angriffe) erregten mit der Entweihung des historisch bedeutsamen Bahá'í-Friedhofs in Schiras im August 2014 weltweites Aufsehen, nachdem die Revolutionsgarden beschlossen hatten, auf diesem Friedhof ein Sport- und Kulturzentrum zu errichten. In anderen Iranischen Städten wurden die Friedhöfe mit einem Bulldozer sprichwörtlich dem Erdboden gleichgemacht, oder der Zugang zu einem Friedhof wurde einfach zugemauert. Nicht zuletzt dokumentieren diese Friedhofszerstörungen am sichtbarsten den religiösen Charakter der Verfolgung der Bahá'í im Iran, der allerdings stets von offizieller Iranischer Seite mit dem Verweis darauf geleugnet wird, die Glaubenspraktiken der Bahá'í seien „kriminelle und staatsgefährdende Handlungen“.

- Im Februar 2018 zerstörte der Geheimdienst in Ardestan, Isfahan erneut den Bahá'í-Friedhof.
- Im März 2018 wurde der 80 Jahre alte Bahá'í-Friedhof in Kerman versiegelt. Die Bahá'í wandten sich an zahlreiche Stellen wie an den Stadtrat, das Büro des Gouverneurs oder das Büro des Freitagspredigers. Diese verweigerten jegliche Tätigkeit aufgrund der vorausgegangenen Gerichtsentscheidung und verwiesen auf die Möglichkeit der Beerdigung im über 100 km entfernten Bahá'í-Friedhof von Rafsanjan.
- Am 24. Oktober 2018 wurde in der Stadt Gilavand eine verstorbene Bahá'í durch ihre Familie in dem zuvor von den Behörden mit einem Bann belegten Bahá'í-Friedhof begraben. Vier Tage danach exhumierten die Behörden den Leichnam. Am gleichen Tag rief die Polizei bei einem ansässigen Bahá'í an und teilte mit, dass der Leichnam von den Behörden in der umliegenden Wüstengegend gefunden und in einen Teheraner Friedhof überführt worden sei.

Weitere Informationen zur Menschenrechtslage sowie das Golpaygani-Memorandum finden Sie auf: www.iran.bahai.de.